

Weiterführende Informationen zur Entwicklung der Staatsquote erhalten Sie auch hier:

ARGE*nergie*

ARGEnergie e.V. Geschäftsstelle
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-163
Telefax 07321.328-181
info@argenergie.de
www.argenergie.de

ARGE*DV*

ARGE DV e.V. Geschäftsstelle
Meeboldstraße 1
89522 Heidenheim

Telefon 07321.328-120
Telefax 07321.328-181
info@argedv.de
www.argedv.de

Ihre Gasversorgung

Informationsfaltblatt zur neuen Staatsquote
(Steuern-, Abgaben- und Umlagelast),
gültig ab 01.07.2025



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gaspreis für einen Kunden in Deutschland setzt sich im Wesentlichen aus drei Preiskomponenten zusammen:

- ✓ Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung, inkl. Vertriebs- und Marketingkosten
- ✓ Staatlich regulierte Entgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie deren Messung (Netz- und Messentgelte)
- ✓ Staatsquote (Steuern, Abgaben und Umlagen)

Bei den Gaspreisen in Deutschland bilden die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und Umlagen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten verändern, einen wesentlichen Preisbestandteil.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen den zum 01.07.2025 gültigen staatlichen Anteil in Deutschland vorstellen und Sie über die entsprechenden Entwicklungen informieren.

Wir beginnen mit einer zusammenfassenden Übersicht für einen durchschnittlichen Kunden mit einem Gasbedarf von 15.000 kWh/Jahr, wohnhaft in Stuttgart (Werte gerundet):

Gültig ab: Preisbestandteile	01.01.2025 in Cent/kWh	01.07.2025 in Cent/kWh	Veränderung in Cent/kWh	15.000 kWh/a		Veränderung in EUR
				01.01.2025 in EUR	01.07.2025 in EUR	
CO ₂ -Preis	0,998	0,998	0,000	149,70	149,70	0,00
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000	0,00	0,00	0,00
Gasspeicherumlage	0,299	0,289	-0,010	44,85	43,35	-1,50
Konzessionsabgabe	0,400	0,400	0,000	60,00	60,00	0,00
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,000	82,50	82,50	0,00
Umsatzsteuer (USt.)	0,427	0,425	-0,002	64,04	63,75	-0,29
Summe Staatsquote	2,674	2,662	-0,012	401,09	399,30	-1,79

Entwicklung: Die Staatsquote sinkt zum 01.07.2025 gegenüber der Vorperiode um brutto -0,012 Cent/kWh (netto 0,010 Cent/kWh). Für einen durchschnittlichen Kunden liegt die Anpassung bei brutto -1,79 EUR/Jahr (netto 1,50 EUR/Jahr).

Nähere Informationen zu den einzelnen Steuern, Abgaben und Umlagen erhalten Sie nachfolgend:

CO₂-Preis

Entwicklung: Zum 01.01.2025 stieg der CO₂-Preis von netto 45 EUR/t (netto 0,816 Cent/kWh) auf netto 55 EUR/t (netto 0,998 Cent/kWh) an. Zum 01.07.2025 gibt es keine Veränderung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde zum 01.01.2021 der sogenannte CO₂-Preis eingeführt. Der CO₂-Preis wird für den Ausstoß von Treibhausgasen unter anderem im Bereich der Wärmeerzeugung erhoben. Dies soll dabei helfen, die Klimaziele zu erreichen und ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Preis wird entsprechend des jeweiligen CO₂-Ausstoßes, der bei der Verbrennung der Energieträger freigesetzt wird, umgelegt. Über den nationalen CO₂-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen einen Preis.

Gemäß des o. g. Gesetzes ist bis zum Jahr 2025 eine Festpreisphase mit kontinuierlicher Preisentwicklung festgelegt. Demnach stieg der CO₂-Preis seit der Einführung im Jahr 2021 von 25 EUR/t (netto 0,455 Cent/kWh) auf 30 EUR/t (netto 0,544 Cent/kWh) im Jahr 2022 an.

Auf die ursprüngliche Erhöhung auf netto 35 EUR/t im Jahr 2023 wurde von Seiten der Bundesregierung verzichtet, sodass der CO₂-Preis 2023 ebenfalls bei netto 30 EUR/t (netto 0,544 Cent/kWh) lag.

Nach netto 45 EUR/t (netto 0,816 Cent/kWh) im Jahr 2024 kommt es 2025 zu einer Erhöhung von netto 55 EUR/t (netto 0,998 Cent/kWh).

Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von netto 55 EUR pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von netto 65 EUR pro Emissionszertifikat festgelegt (vgl. § 10 (2) BEHG)

Bilanzierungsumlage

Entwicklung: Zum 01.10.2024 gab es keine Veränderung bei der Bilanzierungsumlage. Sie liegt daher weiterhin bei 0,00 Cent/kWh. Die Bilanzierungsumlage ist bis 30.09.2025 gültig. Auch zum 01.07.2025 gab es keine Veränderung.

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 (Grundmodell für Ausgleichsleistungen und Bilanzierungsregeln im Gassektor) eine Bilanzierungsumlage erhoben. Sie ändert sich zum 01.10. eines jeden Jahres und wird dabei für die Dauer von 12 Monaten festgelegt.

Die Bilanzierungsumlage wird dabei vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die Trading Hub Europe GmbH (THE), abgeführt.

Gasspeicherumlage

Nachdem die Gasspeicherumlage zum 01.01.2025 von netto 0,250 Cent/kWh auf netto 0,299 Cent/kWh angestiegen ist, sinkt sie zum 01.07.2025 um netto -0,010 Cent/kWh auf netto 0,289 Cent/kWh.

Für die Sicherung der Gasversorgung im Winter, müssen die deutschen Erdgasspeicher ausreichend gefüllt werden. Die entstehenden Mehrkosten werden auf alle Gaskunden umgelegt. Dafür wurde die sogenannte Gasspeicherumlage, zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicher nach § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), zum 01.10.2022 eingeführt.

Die Höhe der Gasspeicherumlage wird alle sechs Monate, jeweils zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres neu ermittelt und von der THE veröffentlicht. Der Anwendungsbereich der Umlage, der zunächst bis zum 01.04.2025 begrenzt war, wurde darüber hinaus durch die THE – im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Bundesnetzagentur – bis zum 31.03.2027 verlängert.

Die Gasspeicherumlage wird vom Energielieferanten erhoben und über den Bilanzkreisverantwortlichen an den Marktgebietsverantwortlichen, die THE, abgeführt.

Konzessionsabgabe

Entwicklung: Zum 01.07.2025 gibt es keine Veränderung.

Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist abhängig von der Einwohnerzahl des Ortes (hier Stuttgart). Beispielhaft wurde in der abgebildeten Preisübersicht der Abgabewert für grundversorgte Kunden in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohner gem. § 2 Abs. 2 lit. 1b) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) aufgeführt.

Erdgassteuer

Entwicklung: Zum 01.07.2025 gibt es keine Veränderung.

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die 1989 als Teil des seit 1939 bestehenden Mineralölsteuergesetzes eingeführt wurde. Seit 2006 wurde das Mineralölgesetz durch das Energiesteuergesetz ersetzt. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Erdgassteuer wird vom Energielieferanten erhoben und an das zuständige Hauptzollamt abgeführt.

Umsatzsteuer

Entwicklung: Bei den Steuern-, Abgabe- und Umlagesätzen handelt es sich um Nettobeträge, zu denen noch der jeweils gültige Umsatzsteuersatz hinzuzurechnen ist. Der Umsatzsteueranteil ändert sich wie folgt: Zum 01.07.2025 liegt die Veränderung für einen durchschnittlichen Kunden gegenüber der Vorperiode bei -0,29 EUR/Jahr.

Die Umsatzsteuer wird natürlich auch auf den Energiepreis und den staatlich regulierten Netzentgeltanteil des Gaspreises erhoben und liegt deshalb in Summe über dem hier ausgewiesenen Wert. Der Gaslieferant führt die Umsatzsteuer in Summe an das Finanzamt ab.

Diese Informationsbroschüre ist Bestandteil der Aufklärungsarbeit „Gaspreisbestandteile - mehr Transparenz über Steuern, Abgaben und Umlagen innerhalb der Gaswirtschaft“ und ist ein Service der Verbände ARGnergie e.V. und ARGE DV e.V.

Mit freundlichen Grüßen

ARGnergie e.V.
ARGE DV e.V.